

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Dezember 2023

Seite 1 von 4

Frau
Heike Wermer, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

E-Mail: heike.wermer@landtag.nrw.de

ORR'in Corinna Ulrich
Telefon 0211 837-2374
Telefax 0211 837-2200
corinna.ulrich@mkjfgfi.nrw.de

Forderungen für die Finanzausstattung der Tagespflege in NRW

Schreiben des Tageseltern-Vereins Vreden - Stadtlohn - Südlohn

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wermer,

für die Übersendung des Schreibens des engagierten Tageseltern-Vereins Vreden - Stadtlohn - Südlohn mit Forderungen zur finanziellen Ausstattung der Kindertagespflege in NRW, das Ihnen am 16. November zugegangen ist, danke ich Ihnen. Ich habe die Ausführungen der Kindertagespflegepersonen mit Interesse gelesen.

Für die Landesregierung ist die frühkindliche Bildung ein zentrales Anliegen. Die Kindertagespflege nimmt in NRW eine bedeutende Rolle in der Kindertagesbetreuung ein. Dies beschreibt auch der Tageseltern-Verein zutreffend. Mehr als dreißig Prozent der in Nordrhein-Westfalen betreuten U3-Kinder wird in Kindertagespflege betreut. Die Arbeit der Kindertagespflegepersonen und die besondere Betreuungsqualität der Kindertagespflege schätze ich sehr. Für die Familien von kleinen Kindern bietet die Kindertagespflege ein äußerst wichtiges Bildungs- und Betreuungsangebot.

Wenn sich die Kindertagespflegepersonen darüber hinaus zur Vertretung ihrer Interessen ehrenamtlich zusammenschließen, ist dies sehr begrüßenswert. Ich freue mich sehr über dieses Engagement und die Sicht der Tageseltern vor Ort zu erfahren. Solche Stellungnahmen können einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Feldes leisten und Sie können dem Träger-Verein versichern, dass wir alle eingegangenen Anregungen prüfen und bei unserer Arbeit berücksichtigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Auch der Landesregierung ist bewusst, dass es sich um äußerst herausfordernde Zeiten für die Kindertagesbetreuung handelt. Die ohnehin schon angespannte Situation wird durch den sich stetig verschärfenden Fachkräftemangel sowie die Auswirkungen multipler Krisen um ein Vielfaches verstärkt. Wenn der Tageseltern-Verein kritisiert, das Land sähe nur den Fachkraftbedarf bei den Kindertageseinrichtungen, so ist das unzutreffend. Für die Akquise von Kindertagespflegepersonen sind zwar zuvorderst die Jugendamtskommunen zuständig, aber das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat auch die Gewinnung neuer Kräfte für die Kindertagespflege im Blick: So gewährt das Land jedem Jugendamt einen Zuschuss von 2000 Euro für jede angehende Kindertagespflegeperson, die die kompetenzorientierte QHB-Qualifizierung absolviert hat. Auf einer der Sitzungen der Landes-AG Kindertagespflege in diesem Jahr waren das „Halten“ und die Neugewinnung von Kindertagespflegepersonen Schwerpunktthema.

Auch im Übrigen sind für die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege die örtlichen Jugendämter zuständig. Die konkreten Rahmenbedingungen der Kindertagespflege werden vor Ort in Form von Satzungen und Richtlinien festgeschrieben. Das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – als Bundesgesetz sowie das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Landesgesetz stecken insoweit nur den Gestaltungsspielraum für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ab. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Jugendämtern.

Die Finanzierung der Kindertagespflege ist eine kommunale Aufgabe. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindertagespflege.

Nach dem KiBiz gewährt das Land Nordrhein-Westfalen dem Jugendamt jährliche Kindertagespflegepauschalen, für jedes Kind, das in öffentlich finanzierter Kindertagespflege bis zum Schuleintritt betreut wird (§ 24 Absatz 1 KiBiz). Diese Pauschalen werden jährlich gemäß § 37 KiBiz entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten (u.a. nach dem Verbraucherpreisindex) angepasst. Im Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt diese jährlich 1.168,69 Euro pro Kindertagespflege-Platz.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt zudem die Finanzierung von U3-Plätzen in der Kindertagespflege zusätzlich zum KiBiz-Zuschuss vor allem im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (BAG-JH) mit erheblichen Mitteln. Diese Mittel werden über eine anteilige Erhöhung der Kindpauschalen für U3-Kinder ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ können für die Ausstattung der Kindertagespflegestelle Fördermittel des Landes beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt über das Jugendamt. Die Höhe dieser Fördermittel des Landes beträgt derzeit einmalig pro Kindertagespflegestelle 500 Euro pro Kind (Höchstbetrag 2.500 Euro). Derzeit wird die Förderrichtlinie seitens des Ministerium überarbeitet und aktualisiert und soll zeitnah veröffentlicht werden und in Kraft treten. In der aktualisierten Förderrichtlinie wird auch eine Anpassung der Förderhöhe für Kindertagespflegestellen berücksichtigt werden.

Kostensteigerungen in der Kindertagespflege sind im Rahmen der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt den Jugendämtern, zu berücksichtigen. Dementsprechend setzt auch der Landeszuschuss seit dem 1. August 2020 voraus, dass die Höhe der laufenden Geldleistung, die auch die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand der Kindertagespflegeperson umfasst, jährlich angepasst wird (vgl. § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 9 KiBiz). Die Zuschüsse des Landes (vor allem Kind-Pauschale und U3-Platzkosten-Belastungsausgleich) werden wie oben ausgeführt nach § 37 KiBiz erhöht.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Förderung der qualifizierten Fachberatung in der Kindertagespflege mit einem Zuschuss von 550 Euro je Kindertagespflegeperson.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen deutlich machen, dass es mir ein wichtiges Anliegen ist, die wertvolle Arbeit der Kindertagespflegepersonen zu stärken.

Darüber hinaus plant die Landesregierung, das KiBiz weiterzuentwickeln und diesen Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten im Dialog durchzuführen. Hierbei wird auch die finanzielle Auskömmlichkeit intensiv diskutiert. Es ist jedoch eine sorgfältige Erarbeitung von Lösungen erforderlich, die eine gewisse Zeit beansprucht.

Gerne dürfen Sie meine Antwort an den Tagespflege-Verein von Vreden - Stadtlohn - Südlohn mit Dank für das große Engagement und die Anregungen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Paul', with a stylized flourish at the end.

Josefine Paul